

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Frau Sabine Monauni
Regierungschef-Stellvertreterin
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

10.03.2022

20220310_ML_Agrarpolitischer Bericht_Stellungnahme

Agrarpolitischer Bericht 2022 | Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Regierungschef-Stellvertreterin

Die VBO bedankt sich für den Miteinbezug bei der Ausarbeitung der übergeordneten Ziele und Stossrichtungen sowie für die konstruktive Besprechung vom 18.02.2022. Der Vorstand hat die zugestellten Folien sowie das Wortprotokoll beraten. Es ist dem Vorstand ein Anliegen, Ihnen ergänzend folgende Überlegungen und Anliegen mitzuteilen:

- 1) Kernaufgabe der Landwirtschaft ist die Nahrungsmittelproduktion. In der vorgeschlagenen strategischen Ausrichtung des Berichtes kommt dies kaum zum Ausdruck. Die Formulierungen (S.5) können dahingehend verstanden werden, dass die Nahrungsmittelproduktion nur eine untergeordnete Bedeutung hat. Der Landwirtschaftsbetrieb lebt jedoch primär vom Produkteverkauf. Eine Schwächung der Produktion können wir auf keinen Fall mittragen. Sie hätte weitreichende wirtschaftliche Konsequenzen. Diese müssten mit zusätzlichen staatlichen Förderbeiträge kompensiert werden, was zu einer noch grösseren staatlichen Abhängigkeit führen würde. Eine solche Entwicklung würde jedoch in die falsche Richtung laufen. Wir verstehen zwar die Absicht hinter den Formulierungen und können auch eine gewisse Notwendigkeit erkennen. Dennoch sind wir der Ansicht, dass die Zielsetzung anders formuliert werden sollte. Vorschlag:

Nachhaltige Produktion von Nahrungsmitteln mit

- *einem haushälterischen Umgang der natürlichen Ressourcen,*
- *einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz,*
- *zurückhaltendem Einsatz von chemisch-synthetischen Betriebsmitteln,*
- *messbarem Beitrag zur Erreichung der Klimaziele,*
- *gezielter Verbesserung der Biodiversität.*

- 2) Gut ausgebildete Bäuerinnen und Bauern sind die Grundvoraussetzung, um die ständig wachsenden Herausforderungen in der Landwirtschaft meistern zu können. Eine verpflichtende Weiterbildung kann dazu einen Beitrag leisten. Wir sind der Ansicht, dass per-

sönliche Motivation sowie Interesse und Wille über einen breiten und tiefen fachlichen know how zu verfügen, erfolgsversprechender sind wie gesetzliche Verpflichtungen. Der Erfolg dieser Weiterbildung hängt weitgehend von der persönlichen Einstellung der Bäuerinnen und Bauern sowie von den konkreten Massnahmen in der geplanten „Weiterbildungsverordnung“ ab.

- 3) Die VBO teilt die Einschätzung des Ministeriums, dass die soziale Absicherung der Bäuerinnen heute ungenügend ist und deshalb Handlungsbedarf besteht.
- 4) Liechtensteins Landwirtschaft ist vollständig auf eine bodenabhängige Produktion ausgerichtet. Der Boden ist der wichtigste Produktionsfaktor. Heute ist dieser weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht ausreichend geschützt. Es gibt keine Planungssicherheit. Der Landwirtschaftsbetrieb ist aktuell zu über 95 Prozent Pächter, und diese ohne Pachtverträge. Solche gibt es nur für das Kulturland von Gemeinden und Bürgergenossenschaften. Diese Umstände schränken die «Nachhaltige Produktionsweise» als Ganzes ein: Langfristige Aufbauarbeiten werden verunmöglicht. Und genau dies ist notwendig, wenn man Ressourcen schonend produzieren will. Der Umgang mit dem über Jahrtausende gewachsenen, fruchtbaren Boden ist ohnehin respektlos. Zweckentfremdungen sind an der Tagesordnung und werden teilweise auch von der Politik mitgetragen. Hier orten wir den wohl grössten und dringendsten Handlungsbedarf: Der fruchtbare Boden braucht einen besseren und wirkungsvollen Schutz vor einer Zweckentfremdung. Dies ist der erste und wichtigste Schritt, um das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Produktion zu erreichen.
- 5) Wie aus dem Begriff Landwirtschaft unschwer zu erkennen ist, sind die Bäuerinnen und Bauern stets mit wirtschaftlichen Fragen konfrontiert. Als Unternehmer haben sie sich dem Wettbewerb zu stellen. Sie sind auf wettbewerbsfähige Produktionsbedingungen angewiesen. Dieser wichtige Aspekt fehlt in den Unterlagen. Die VBO weist seit Jahren auf die Notwendigkeit konkurrenzfähiger Produktionsbedingungen hin und drängt auf konkrete Verbesserungen. Leider ohne nennenswerten Erfolg. In mehreren Bereichen ist unsere Landwirtschaft im Vergleich zur benachbarten Schweiz benachteiligt. Auch wenn es für das Amt für Umwelt offensichtlich äusserst lästig ist, so müssen wir das Thema «Landesweite Bewässerungslösung» auch hier ansprechen. Seit vielen Jahren laufen unzählige Abklärungen ohne nennenswerte Ergebnisse, während in der benachbarten Schweiz ständig neue Bewässerungslösungen realisiert werden. Wenn das Amt für Umwelt die pflanzliche Produktion zu Lasten des Tierbestandes ausdehnen will, dann braucht es dafür auch die nötigen Rahmenbedingungen wie Be- und Entwässerung, geregelter Unterhalt von Drainagesystemen, Arrondierungen, Bodenverbesserungen zur Stärkung der Bodenfruchtbarkeit, Eindämmung von Wildtierschäden usw. Wir sind der Ansicht, dass diese Aspekte im agrarpolitischen Bericht thematisiert werden müssen.
- 6) Die VBO anerkennt die Notwendigkeit für einen regelmässigen Dialog und Austausch mit der nichtbäuerlichen Gesellschaft. Der in den Unterlagen angesprochene Dialog betrachten wir auch als Chance, Meinungen auszutauschen, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, Landwirtschaft zu erklären und das gegenseitige Verständnis zu verbessern. Wir möchten jedoch vermeiden, dass die Landwirtschaft ständig mit Forderungen von diversen Gruppierungen konfrontiert ist und sich ständig erklären muss. Der Miteinbezug der verschiedenen Fachgremien hat die Grenzen des Miteinbezugs von „Landwirtschafts-Laien“ deutlich gemacht.

- 7) Die Vorschläge zu den Bereichen „Märkte, Ökonomie und technischer Fortschritt“ sind aus unserer Sicht noch nicht ausgereift. Die Schaffung einer zentralen Vermarktungseinrichtung mit einer eigenen Marke Liechtenstein steht völlig isoliert und ohne fundierte Herleitung im Raum. Beide Massnahmen können u.U. zielführend sein. Wenn sich das Ministerium davon tatsächlich eine substantielle Verbesserung verspricht, dann muss es konsequenterweise die dafür notwendigen Voraussetzungen schaffen: Einen sorgfältig abgestimmten mehrjährigen Plan mit messbaren Zielen sowie ausreichend finanzielle Mittel. Der Stiftung Agrarmarketing wird in den Unterlagen eine zentrale Rolle zugeordnet. Dass eine Neuausrichtung nötig ist, hat der Stiftungsrat schon vor einiger Zeit erkannt und thematisiert. Die notwendigen Signale und Beschlüsse des zuständigen Ministeriums sind bisher noch nicht erfolgt. Wir möchten aber auch vor einem zu grossen staatlichen Einfluss auf die Vermarktung warnen. Der Staat soll sich darauf beschränken, attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Umsetzung muss von den Akteuren selbst erfolgen.
- 8) Der Bereich Ökologie und Klimaschutz nimmt sehr viel Raum ein. Wir können dies nachvollziehen und auch mittragen, solange Produktion und Wettbewerbsfähigkeit nicht eingeschränkt werden. Eine besonders nachhaltige Produktionsweise kann mittel- und längerfristig durchaus zu einem Wettbewerbsvorteil werden. Eine anerkannte und systematisch durchgeführte Nachhaltigkeitsbewertung der Betriebe könnte für einige (viele?) Betriebe eine Chance sein, sich auf dem Markt besser zu positionieren. Wahrscheinlich werden bei diesem Ansatz auch einige Betriebe die hohen Erwartungen nicht erfüllen können. Was sind dann die Konsequenzen? Sorge bereitet uns der damit verbundene hohe Initialaufwand: Administrativer Aufwand (zusätzliche Aufzeichnungen), zusätzliche Kontrollen bei der ohnehin schon hohen Kontrolldichte, Kosten. Es stellt sich auch die Frage nach dem Nutzen und Mehrwert für das Produkt, den Konsumenten und die Gesellschaft. Dies darf bei all diesen Überlegungen nicht ausser Acht gelassen werden. Bei der Forderung nach Reduktion der THG-Emissionen sind Einfluss und Möglichkeit der Betriebe zu berücksichtigen. Wir sind derzeit nicht in der Lage zu einer abschliessenden Beurteilung der angeordneten Massnahme, wonach 20% der jährlichen Betriebsbeiträge nach LEV an die Umsetzung von THG-reduzierenden Massnahmen gebunden werden sollen. Hierzu braucht es auch Klarheit bzgl. dem erwähnten Massnahmenkatalog.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und Anliegen bei der Weiterbearbeitung des Berichtes. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir auch im weiteren Prozess eingebunden werden. Gerne stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung, um Ziele, Stossrichtungen und konkrete Massnahmen aus Praxis-Sicht zu beurteilen.

Freundliche Grüsse

VEREINIGUNG BÄUERLICHER ORGANISATIONEN

Marcus Vogt
Präsident

Beat Erne
Vize-Präsident

Klaus Büchel
Geschäftsführer